

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 6 (1890)

Heft: 8

Artikel: Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart
Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart vom 25. Juli bis 25. August 1889 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Volkart, H. / Weber, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem Kurs 1887 erweitert sich das Programm und umfasst Zeichnen und Geometrie, mit spezieller Rücksicht auf die Forderungen des Tapeziererberufes; Entwürfe nach Mass; Stillehre; gebräuchliche Massverhältnisse der Tapezierarbeit; Elemente des Zuschneidens. 1889 tritt hinzu: Zeichnen nach dem Vorhang und Behängen nach der Zeichnung.

1890: Kavalierverspektive, Koloriren und Zeichnen nach der Natur. Dieser Zeichenkurs hatte grossen Erfolg, war allein von 17 Schülern besucht.

Die Académie professionnelle stellt Lokal, Beleuchtung und Lehrkraft unentgeltlich zur Verfügung.

Für das nächste Jahr sind drei Spezialkurse notwendig: 1. Zeichnen; 2. Möbelgarnitur; 3. Zuschneiden und Zeichnen in ihrer Anwendung auf den Tapeziererberuf. Möge das praktische Vorgehen dieses Genfer Arbeitervereins besonders auch in der deutschen Schweiz die gebührende Beachtung und Nachahmung finden. G.

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer *Heinr. Volkart* in Herisau und *Arn. Weber*, Zeichenlehrer in Zürich.)

(Schluss).

Vorschriften

über die Behandlung des Zeichenunterrichtes. (2. Januar 1885.)

I. Freihandzeichnen.

1. Elementarzeichnen :

a) Es ist wünschenswert, dass die in die Fortbildungsschule eintretenden Schüler einige Übung im Elementarzeichnen besitzen; daher sollte der Zeichenunterricht immer allgemeiner in der Volksschule eingeführt werden. Hierbei ist als der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn dieses Unterrichtes in der Regel das 11. Lebensjahr zu betrachten.

b) Dem elementaren Freihandzeichnen hat eine Formenlehre voranzugehen, bestehend in Erläuterung der Begriffe: Gerade und Kurve, senkrecht, wagrecht, rechtsschief, linksschief, parallel, Dreieck, Viereck etc., verbunden mit diesbezüglichen Übungen, deren Dauer von den Fortschritten der Schüler abhängt, welche aber immerhin in ca. 16 Unterrichtsstunden absolvirt werden sollten.

Die Anwendung der Schiefertafel ist hierbei zulässig; es ist jedoch schon auf der nächstfolgenden Stufe das Schiefertafelzeichnen möglichst zu beschränken und nur, wo Ersparnisgründe dafür sprechen, noch zu dulden.

c) Der erste Unterricht im Zeichnen ist ein Massenunterricht. Hierbei sollen die Schüler im Zeichnen von geraden und krummen Linien, sowie in der Dar-

stellung einfacher geometrischer Figuren geübt werden. Im weitern ist bei dem Unterrichte besondere Sorgfalt auf die Behandlung symetrischer Gebilde zu verwenden. Der Übungsstoff ist vorzugsweise dem Gebiete der regulären Figuren und des Kreises zu entnehmen, welche zur Ausführung einfacher Ornamente zu verwenden sind (vergl. das Vorlagewerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen, 60 Blatt, von E. Herdtle, Blatt 1 bis 10).

Sämtliche Figuren sind bei diesem Unterrichte von dem Lehrer an der schwarzen Wandtafel mit Kreide vorzuzeichnen; je nach den Verhältnissen können jedoch auch grosse Zeichenwandtafeln zur Verwendung kommen; in diesem Falle ist es aber notwendig, die auf denselben dargestellten Figuren und ihre Entstehung mit den Schülern durchzusprechen.

Die Zeichnungen sind von sämtlichen Schülern in möglichst grossem Massstabe auf Rahmen nachzuzeichnen; als Zeichenmaterial sind Kohle und glattes Packpapier, ungefähr in der Grösse der Blätter des Herdtle'schen Wandtafelwerkes, besonders zu empfehlen; die Benützung von weichem Bleistift ist übrigens nicht ausgeschlossen.

Für Schüler, welche bis zum 11. Blatt des genannten Werkes vorgerückt sind, ist das Ausziehen der Umrissse mit der Feder eine besonders empfehlenswerte Übung.

Das sogenannte stigmographische Zeichnen oder das Zeichnen unter Anwendung von Netzen ist vollständig ausgeschlossen, ebenso ist das Koloriren auf dieser Unterrichtsstufe unzulässig.

d) Auf der nächstfolgenden Stufe, auf welcher sich bereits die Verschiedenheit der Begabung und der Fertigkeit der Schüler geltend macht, hat der Lehrer zum Gruppenunterricht überzugehen, indem er neben leichtern auch schwere Figuren an die Tafel zeichnet, bezw. mit Rücksicht hierauf verschiedene Wandtafeln für die einzelnen Schülergruppen auswählt.

Diese Elementarübungen mit Massen- und Gruppenunterricht sollten wozmöglich bei zwei Wochenstunden im Laufe eines Jahres beendet werden.

e) Gehen bei dem fortschreitenden Unterricht die Kenntnisse der Schüler noch weiter auseinander, so haben bei den vorgerücktern Schülern Blattvorlagen — je entsprechend der Begabung des Einzelnen — in Anwendung zu kommen. Es ist jedoch die Vorlage stets in verändertem, möglichst grossem Massstabe abzuzeichnen; hierauf ist umsomehr zu sehen, als beim Kopiren im gleichen Massstab viele Schüler in Versuchung kommen, durch Messen und andere unerlaubte Hilfsmittel sich die Arbeit zu erleichtern.

Bei allen diesen Übungen ist auf eine möglichst saubere und pünktliche Ausführung der Zeichnungen bei den Schülern hinzuwirken.

f) Was die in dem Elementarzeichnenunterricht zu verwendenden Lehrmittel betrifft, so sind seit der vor 20 Jahren erfolgten Einführung des im Auftrag der Regierungskommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen bearbeiteten, oben erwähnten Vorlagenwerkes von Prof. E. Herdtle in den Zeichen-

schulen des Landes solche Erfolge erzielt worden, dass es angezeigt erscheint, dieses Vorlagenwerk für den Elementarzeichnenunterricht auch fernerhin vorzugsweise zu benutzen.

Zu diesem Zwecke werden die Lehrer wiederholt auf die dem Vorlagenwerk beigelegte vortreffliche Anleitung zu dessen Gebrauch zur Nachachtung aufmerksam gemacht. Bei dem elementaren Charakter des Werkes und bei den Grundsätzen, welche in demselben befolgt sind, ist zwar der Stoff ein entsprechend beschränkter geblieben, allein wofern die einzelnen Blätter, welche neben Motiven aus der Pflanzenwelt auch einzelne Gefässformen aufweisen, richtig verwendet werden, lässt sich doch eine grosse Manigfaltigkeit der Übungen erzielen, durch welche es möglich wird, die Schüler auf sicherem Wege in das Zeichnen von flachen Bildern und in eine verständige Ausführung der Umriss- von Körperformen einzuführen. Auch empfiehlt sich das Werk dadurch, dass es dem bei den Schülern bald zu Tage tretenden Wunsche, Aufgaben von praktischer Bedeutung zu zeichnen, dadurch Rechnung trägt, dass auf den einzelnen Blättern nach Absolvierung der notwendigsten Anfangsübungen bestimmte Gegenstände vorgeführt werden, deren Anwendung und Gebrauch sich zur Besprechung mit den Schülern eignet. Übrigens bleibt es dem erfahrenen Lehrer selbstverständlich unbenommen, auch andere gute, für den Gebrauch beim elementaren Zeichnenunterricht geeignete Vorlagenwerke auf dieser Stufe zu benutzen.

Neben der richtigen Auswahl des Lehrstoffes wird der Lehrer sein Augenmerk im Unterricht immer darauf richten, dass den Schülern die richtige und verständige Auffassung des Vorlagenbildes durch eine sachgemässe mündliche Erläuterung vermittelt wird, damit sich dieselben an ein selbständiges Zeichnen gewöhnen und hiebei ein mechanisches und gedankenloses Arbeiten vermieden wird.

g) Das Ziel des elementaren Zeichnens soll die Herstellung eines korrekten Umrisses sein. Die Zeit, in welcher das erreicht werden soll, richtet sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden, dem Alter und der Begabung der Schüler.

2. Vorangeschrittenes Freihandzeichnen :

a) Mit den nach Ziff. I vorgebildeten Schülern ist auf dieser Stufe überzugehen zum Zeichnen nach körperlichen Vorlagen, welches zur Ausbildung des Augenmasses und Formensinnes ganz besonders geeignet ist; es ist daher das Zeichnen nach Blattvorlagen nur so lange zu üben, als es zur Erzielung der zum Körperzeichnen notwendigen technischen Fertigkeit der Schüler erforderlich ist. (Zu vergl. Ziff. I, 1 g.)

Beim Übergang vom Zeichnen nach Blattvorlagen zum Zeichnen nach Körpern werden elementare Gypsmodelle, etwa die Serie I und II der von der Regierungskommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen herausgegebenen Modelle, welche in verschiedenen Lagen und Stellungen und wo möglich auch im Durchschnitt zu zeichnen sind, am zweckmässigsten verwendet; weiterhin

sind im Unterricht Dupuis'sche, Conz'sche und andere geeignete Gips-, Holz-, Draht- oder Pappmodelle zu gebrauchen.

Beim weitem Fortgang des Zeichnens nach Körpern sollen neben solchen Modellen hauptsächlich auch einfache Gegenstände der Natur und Kunst, des gewerblichen und häuslichen Gebrauchs als Vorlagen benutzt werden.

b) Zum Schattiren nach ornamentalen Gypsmodellen soll erst dann übergegangen werden, wenn der Schüler eine gewisse Fertigkeit im Umrisszeichnen nach solchen Ornamentmodellen erlangt hat; bei dem Zeichnen nach den übrigen oben erwähnten Körpermodellen sollte jedoch auf die einfache Wiedergabe der Körper und Schlagschatten schon von Anfang an Bedacht genommen werden.

Die Technik des Schattirens hat sich der einfachsten Mittel, ohne zu grossen Zeitaufwand, zu bedienen, denn der Schüler soll vor allem befähigt werden, ein Modell mit Licht und Schatten in seiner Gesamtwirkung auf dem Blatte wiederzugeben. Die Darstellung kann durch verschiedene Mittel erfolgen, Bleistift, Kreide oder Kohle, unter Anwendung des Wischers oder des Pinsels; bei Lithographen, Xylographen und Graveuren ist insbesondere auch das Schattiren mit Strichlagen zu üben. Im allgemeinen sollen hier bei der meist beschränkten Unterrichtszeit grosse, im Detail ausgeführte Arbeiten vermieden werden.

c) Bei der Auswahl der weitem Übungen auf dieser Stufe sind an den gewerblichen Fortbildungsschulen neben der Befähigung der Schüler die aus ihrem Berufe sich ergebenden speziellen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.

Während es nämlich für viele Berufsarten, z. B. Dekorationsmaler, Graveure, Lithographen, Xylographen etc. notwendig ist, die Schüler in der verschiedensten Weise, namentlich im Figurenzeichnen, Blumen- und Landschaftszeichnen auszubilden und sie auch in der richtigen Anwendung der Farben zu üben, werden Bildhauer, Stukatoren und Vergolder, Ciseleure etc. nunmehr auch mit *Modelliren* in Thon und Wachs zu beschäftigen sein, zunächst nach plastischen Modellen, später nach vorgelegten Zeichnungen und Photographien.

Neben der sauberen und geschmackvollen Ausführung und Behandlung ist hiebei auf ein richtiges Verständnis der Zeichen- und Modellirarbeiten seitens der Schüler in erster Linie hinzuwirken; zugleich hat der Lehrer darauf Bedacht zu nehmen, dass der Zeitaufwand für die einzelnen Arbeiten im richtigen Verhältnis zu dem Gewinn steht, welcher sich hieraus für die berufliche Ausbildung der einzelnen Schüler ergeben soll.

An Schulen, deren Verhältnisse es gestatten, soll es im übrigen nicht ausgeschlossen bleiben, jungen Leuten, welche gut beanlagt sind und einen entsprechenden Zeitaufwand machen können, Gelegenheit zu einer weitergehenden allgemeinen artistischen Ausbildung zu bieten.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen wird das Freihandzeichnen von dieser Stufe ab neben dem technischen Fachzeichnen für die Mehrzahl der Schüler ein eigentliches Berufszeichnen sein.

Weitere ergänzende Vorschriften für Lehrerbildungsanstalten:

Für den Elementarzeichnenunterricht an solchen empfiehlt sich vor allem das Zeichnen mit Kreide an der schwarzen Tafel. Hierbei ist notwendig, dass für den Lehrer eine grosse schwarze Wandtafel an der Mitte der Hauptwand des Schulzimmers zur Verfügung steht und für die einzelnen Schüler kleinere Tafeln von ca. 1 m Höhe und 75 cm Breite in angemessener Höhe an den übrigen Wänden des Schulzimmers so angebracht sind, dass sie um eine an einer Seitenaxe angebrachte vertikale Axe gedreht werden können.

Die Schüler zeichnen sämtlich stehend mit weisser Kreide auf die Tafeln nach dem vom Lehrer vorgezeichneten Bilde. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Schüler bei der leichten Art der Korrektur und bei dem günstigen Überblick über ihre Arbeit sehr rasch einen sichern Strich und ein geübtes Auge für die korrekte Durchführung ihrer Arbeiten erhalten. Es ist einleuchtend, dass ein gewandtes Tafelzeichnen für jeden Lehrer, der einen Lehrvortrag durch Skizzen an der Wandtafel zu ergänzen und zu erläutern hat oder Elementarzeichnenunterricht erteilen muss, besondere Vorteile bietet.

Fachliterarische Besprechungen.

Bauschreinerei.

Graef, A. und M. Die moderne Bautischlerei. 8°. Mit Atlas von 40 Foliotafeln und 120 Holzschnitten. 10. Auflg. — Weimar 1886.

Graef, A. und M. Werkzeichnungen für Glaser und Bautischler. 28 Foliotafeln mit Text. 2 Auflg. Weimar.

Graef, A. Fünfzig Entwürfe zu Ladenvorbauen, Schaufenstern und Warenauslagen nebst den inneren Einrichtungen, Ladenschränken und Ladentischen etc. In Renaissance und modernem Stil, sowohl für einfache als auch höhere Ansprüche. 24. Foliotafeln. Weimar 1883.

Die „moderne Bautischlerei“ bildet den 148. Band des „Neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke“ und bespricht nach einem kurzen Abschnitt über Geometrie insbesondere die Vorsichtsmassregeln bei dem Einkaufe der Werkhölzer; die Zubereitung verschiedener Beizen, Farbenanstrich, Lack, Politur; die Veranschlagung der Tischlerarbeiten und die Hilfsmaschinen des Bautischlers.

Über die *Arbeitserzeugnisse* des Bauschreinners gewähren die drei angeführten Sammlungen einen ziemlich vollständigen Überblick. Nebst den bekannten Böden, Türen, Toren, Fenstern und Treppen heben war aus den „Werkzeichnungen“ hervor: Die Fenster mit Bleisprossen, die Oberlichter, die Flurabschlüsse, Balkon- und Kolonadenfenster, Fenster mit Ventilation, Schalterfenster für Post- und Eisenbahnverkehr, Verschlüsse durch Jalousien und Rollen, innerer Ladenverschluss. Bemerkenswert ist ferner die Anweisung über das *Zureissen der Fenster*. „Die Glaserkunst ist ganz besonders angewiesen, für Fenster ein gutes Verhältnis der Rahmen und Flügelhölzer zu ihrer Höhe und Breite zu bestimmen.“ Die zweckmässige und stilgerechte Verbindung der Schaufenster mit Laden- und Haustüre ist nach den „Entwürfen zu Ladenvorbauten“ eine wichtige Aufgabe der heutigen Bauschreinerei.

G.